

Zither und Kontra e.V.

Beitragsordnung

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 16.07.2021 in Bad Tölz.
Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.

§ 1 Finanzielle Beiträge

Der Verein erhebt von den Mitgliedern folgende finanzielle Beiträge:

- 1.1 Aufnahmebeitrag
- 1.2 Jahresbeitrag

§ 2 Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag wird einmalig zusammen mit der Aufnahme in den Verein fällig. Unabhängig vom Aufnahmedatum beträgt er 10 €.

§ 3 Jahresbeitrag

- 3.1 Als regelmäßigen Mitgliedsbeitrag erhebt der Verein einen Jahresbeitrag:
 - a. Natürliche Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beitragsfrei
 - b. Natürliche Personen ab dem 18. Lebensjahr in Ausbildung: 6 €
 - c. Natürliche Personen ab dem 18. Lebensjahr: 24 €
 - d. Juristische Personen (Unternehmen, Vereinigungen usw.): 36 €
 - e. Der Jahresbeitrag wird spätestens zum 31. März fällig. Bei Eintritt während des Jahres entrichten neue Mitglieder ihren Beitrag anteilig für jeden Monat der Mitgliedschaft im Eintrittsjahr und im Folgejahr den vollen Beitrag.
- 3.2 Für den Einzug des Jahresbeitrags erteilt das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung.
- 3.3 In begründeten Einzelfällen, insbesondere bei unverschuldeter finanzieller Notlage eines Mitglieds, kann der Vorstand den Jahresbeitrag stunden oder teilweise oder ganz erlassen.